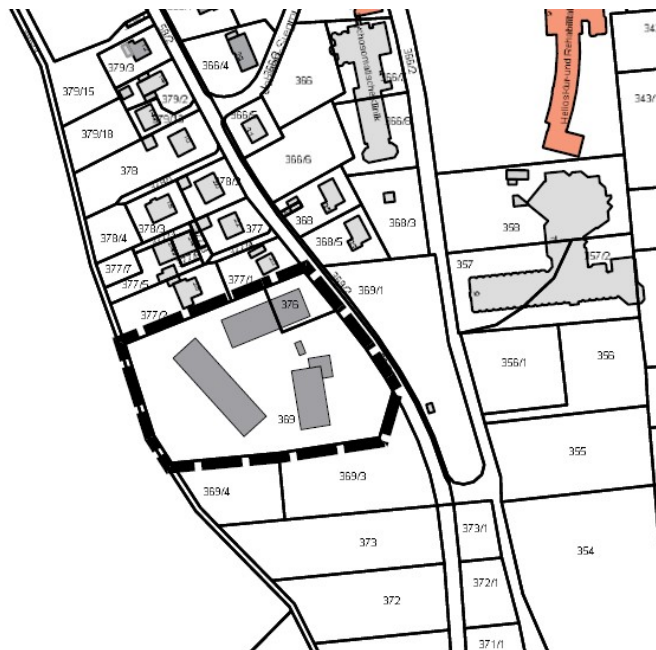


Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan „Westlich der Herbisrieder Straße“

Der Marktgemeinderat von Bad Grönenbach hat am 26.10.2021 beschlossen, im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 369 und 376 Gemarkung Bad Grönenbach den Bebauungsplan „Westlich der Herbisrieder Straße“ aufzustellen. Am 30.01.2024 hat der Marktgemeinderat einem Entwurf des Bebauungsplanes „Westlich der Herbisrieder Straße“ (Stand der Planunterlagen: 30.01.2024) der Landschaftsarchitekten Welsch + Egger aus Freising gebilligt.



Die Planunterlagen dieses Entwurfes des Bebauungsplanes „Westlich der Herbisrieder Straße“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht (Stand der Planunterlagen: 30.01.2024) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 20.02.2024 bis 23.03.2024

auf der gemeindlichen Homepage unter dem Link

<https://rathaus.bad-groenenbach.de/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/planauslegungen.html>

veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und sind Bestandteil der Veröffentlichung:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Längst & Voerkelius Landschaftsarchitekten	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter; Standort- und Konzeptalternativen
Schallgutachten	BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH	Schallschutz Parkplatz- und Verkehrslärm
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	Längst & Voerkelius Landschaftsarchitekten	Insekten, Reptilien, Vögel; Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen
Stellungnahmen Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange	Amt für Landwirtschaft und Forsten	Waldabstand
Stellungnahmen Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu - Naturschutz	Bilanzierung Ausgleichsflächen, Kompensationsfaktor
Stellungnahmen Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu - Immissionsschutz	Schallschutz Parkplatz- und Verkehrslärm
Stellungnahmen Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu - Wasserrecht	Öffentliche Wasserversorgung; Abwasserbeseitigung; Niederschlagswasserbewirtschaftung; Hang- und Schichtwasser
Stellungnahmen Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt	Alllasten; Wasserversorgung; Siedlungsentwässerung; Gewässer, Hochwasser, Hangwasser

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@bad-groenenbach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus Bad Grönenbach (Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach) im Vorzimmer (OG 1, Zimmer 12) zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht wird, zu entnehmen.

Bad Grönenbach, den 12.02.2024
Markt Bad Grönenbach

Bernhard Kerler



Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister

Aushang
vom 12.02.2024
bis 23.03.2024